

Schriften zum Prozessrecht

---

Band 128

# Der Berufungsgegenstand

Von

Johann Semmelmayr



Duncker & Humblot · Berlin

*Johann Semmelmayr* · **Der Berufungsgegenstand**

**Schriften zum Prozessrecht**

**Band 128**

# Der Berufungsgegenstand

Von

Johann Semmelmayr



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Semmelmayer, Johann:**

Der Berufungsgegenstand / von Johann Semmelmayer. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zum Prozessrecht ; Bd. 128)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1994/95

ISBN 3-428-08622-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0219

ISBN 3-428-08622-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ∞

*Meinem Vater zum Gedenken,  
für Silvia, Philipp und Lukas*



## Vorwort

Das Rechtsmittelrecht gehört seit etwa zehn Jahren zum ständigen Bestandteil der rechtspolitischen Diskussion im Zivilprozeßrecht. Die Suche nach einer Entlastung der Rechtsmittelgerichte und einer effizienteren Gestaltung des Rechtsmittelverfahrens beschäftigt Wissenschaft, Rechtsprechung und Politik. Um die dogmatische Ausformung von Berufung und Revision ist es in den letzten Jahren dagegen ziemlich still gewesen. Der "Angriff" von Peter Gilles gegen die Rechtsmittelkonzeption der herrschenden Meinung ist zwar abgeschlagen worden, hat aber nicht dazu geführt, daß die h. M. nun, angeregt durch zahlreich aufgedeckte Unstimmigkeiten, umfassend neu und verbessert ausgeformt worden wäre. Einer solchen Gesamtkonzeption bedarf es aber, wenn die Grenzen insbesondere der Berufung nicht rein dezisionistisch bestimmt werden sollen. Bei den Zulässigkeitsvoraussetzungen der Berufung, bei zweitinstanzlichen Dispositionen zur Klage oder zur Berufung, im Familienverbundverfahren oder bei den Grenzen des sogenannten "Hochziehens" erstinstanzlich nicht verbeschiedener prozessualer Ansprüche zeigen sich in der Rechtsmittelpraxis immer wieder große Unsicherheiten.

Die vorliegende Arbeit bestimmt aus diesem Grund nicht nur den Gegenstand des zweitinstanzlichen Verfahrens unter Berücksichtigung der herrschenden und der Gilles'schen Lehre neu, sondern geht auch und insbesondere auf alle praxisrelevanten Zulässigkeitsvoraussetzungen, Verästelungen, Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten beim Berufungsgegenstand sowie auf sämtliche zweitinstanzlichen Dispositionen zur Klage ein. Dabei zeigt sich wie so oft, daß gerade in klassischen Kernbereichen der Dogmatik eine systematische Aufarbeitung und Gliederung des Stoffes lehrreich und weiterführend ist.

Die Arbeit ist während meiner dreijährigen Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Peter Gottwald entstanden und wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg im Wintersemester 1994/95 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis September 1995 berücksichtigt werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und Lehrer, Herrn Prof. Dr. Peter Gottwald, dessen Anregung, stete Gesprächsbereitschaft und



liebenswerte Unterstützung das Gelingen dieser Arbeit entscheidend förderten. Danken möchte ich auch meinem Freund Dr. Ulrich Haas, mit dem mich die gemeinsame Assistentenzeit am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gottwald verbindet und ohne dessen zahlreiche wertvolle Denkanstöße die Arbeit in dieser Form nicht zustandegekommen wäre. Für ihre vielfältige technische und menschliche Hilfe beim Erstellen dieser Arbeit danke ich ferner Frau Christine Scherbaum sowie den Herren Gerald Wittenzellner und Dr. Klaus Borgmann. Herrn Prof. Dr. Ekkehard Schumann danke ich für die rasche und anregende Erstellung des Zweitgutachtens. Besondere Hervorhebung verdient nicht zuletzt meine Frau Silvia, die eine äußerst entbehrungsreiche Zeit in Kauf nahm und mir durch Rat und Tat eine unschätzbare Hilfe war.

Regensburg, im Oktober 1995

*Johann Semmelmayr*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Die Diskussion um den Verfahrensgegenstand im Zivilprozeß</b>	17
--	----

<i>Erstes Kapitel</i> <b>Rechtsmittelverständnis und Berufungsgegenstand</b>	20
---	----

<b>§ 1 Begriffliches</b> .....	20
<b>§ 2 Eigenständiger Berufungsgegenstand</b> .....	22
<b>I. Verfahrensfortsetzung zum Streitgegenstand (Die herrschende Meinung)</b> .....	23
1. Rechtsmittelverständnis .....	23
2. Berufungsgegenstand .....	26
3. Stellungnahme .....	28
a) Zulässigkeitsvoraussetzungen der Berufung .....	28
b) Berufungsanträge .....	30
c) Die Entscheidung des Berufungsgerichts .....	31
d) Die Parteirollen im Berufungsverfahren .....	32
e) Ergebnis .....	33
<b>II. Rechtsmittelverfahren als Kassationsbegehren (Die Meinung Gilles')</b> .....	34
1. Rechtsmittelverständnis und Berufungsgegenstand .....	34
2. Stellungnahme .....	36
a) Prozeßziel und Berufungsgegenstand .....	36
b) Berufungsanträge .....	37
c) Das Berufungsverfahren als Tatsacheninstanz .....	38
d) Ergebnis .....	40
<b>III. Rechtsmittelverfahren als Abänderungsbegehren</b> .....	40
1. Rechtsmittelverständnis .....	41
2. Berufungsgegenstand .....	42

a) Prozeßziel des Berufungsklägers .....	42
b) Berufungsanträge .....	43
c) Zulässigkeit und Begründetheit der Berufung .....	44
d) Parteistellung in zweiter Instanz .....	46
e) Ergebnis und Schema .....	48
3. Gegenstand der Anschlußberufung .....	49
4. Exkurs: Rechtsmittelverständnis und Rechtsmittelgegenstand bei Beschwerde und Revision .....	50
IV. Ergebnis .....	52

*Zweites Kapitel*

**Zulässige erste Bestimmung des Berufungsgegenstands** 53

<b>§ 3 Gegenstand und Zulässigkeit der Berufung</b> .....	53
<b>§ 4 Form- und fristgerechte Beantragung des Berufungsgegenstands</b> .....	56
I. Berufungseinlegung .....	56
1. Festlegung des objektiven Berufungsgegenstands .....	56
2. Bestimmung der Berufungsparteien .....	57
a) Einfache Streitgenossen .....	58
b) Notwendige Streitgenossen .....	58
aa) Der notwendige Streitgenosse als Berufungsbeklagter .....	58
bb) Der notwendige Streitgenosse als Berufungskläger .....	58
3. Auslegung .....	60
II. Berufungsbegründung .....	62
1. Festlegung des objektiven Berufungsgegenstands .....	62
2. Auslegung .....	62
a) Gesetzeswortlaut .....	62
b) Formerleichterung .....	63
aa) Auslegungsfähige Erklärungen .....	64
bb) Auslegung des Anfechtungsumfangs .....	65
cc) Auslegung des Anfechtungsziels .....	66
dd) Berufungsanträge unter Vorbehalt .....	67
III. Ergebnis .....	68

## Inhaltsverzeichnis

11

<b>§ 5 Zulässiger Berufungsgegenstand</b> .....	69
I. Zulässiger Anfechtungsumfang .....	69
1. Die vertretenen Meinungen .....	69
2. Quantitative Teilanfechtung .....	71
a) Zulässigkeit .....	71
b) Mehrere Streitgegenstandsentscheidungen .....	72
c) Quantitative Teile einer Streitgegenstandsentscheidung .....	74
3. Qualitative Teilanfechtung .....	76
a) Unzulässigkeit .....	76
b) Ausnahmen .....	79
c) Geltendmachung .....	83
4. Urteilstechnische Teilanfechtung .....	84
II. Zulässiges Anfechtungsziel .....	85
1. Beseitigung der Beschwer .....	85
2. Unzulässigkeit des reinen Prozeßantrags .....	86
III. Ergebnis .....	88
<b>§ 6 Berufungsgründe</b> .....	90
I. Formale Erfordernisse .....	91
II. Inhaltliche Erfordernisse .....	93
1. Bestimmtheit .....	93
2. Erfolgsrelevanz .....	94
3. Maßgeblichkeit erstinstanzlicher Streitgegenstände .....	96
4. Maßgeblichkeit erstinstanzlicher Streitgegenstandsteile .....	102
a) Die vertretenen Ansichten .....	102
b) Stellungnahme .....	104
III. Ergebnis .....	109
IV. Exkurs: Prozeßstoff der zweiten Instanz .....	109
<b>§ 7 Zulässiger Berufungsgegenstand bei Klagedispositionen</b> .....	112
I. Berufung zur Verfolgung anderer Zwecke als Urteilsabänderung und Neuent- scheidung der ursprünglichen Sache .....	112
II. Streiterledigende Verfügungsakte zum prozessualen Anspruch .....	114

1. Klagerücknahme .....	114
a) Vor Einleitung des Berufungsverfahrens .....	114
b) Mit Einleitung des Berufungsverfahrens .....	115
aa) Durch den Kläger und Berufungskläger .....	115
(1) Durch den unterlegenen Kläger .....	116
(2) Durch den obsiegenden Kläger .....	118
bb) Durch den Kläger und Berufungsbeklagten .....	119
2. Vergleich .....	119
a) Vor Einleitung des Berufungsverfahrens .....	119
b) Mit Einleitung des Berufungsverfahrens .....	120
3. Beiderseitige Erledigungserklärung .....	121
a) Vor Einleitung des Berufungsverfahrens .....	121
b) Mit Einleitung des Berufungsverfahrens .....	122
4. Klageverzicht und Klageanerkentnis .....	124
<b>III. Streitverändernde und streiterweiternde Verfügungsakte zum prozessualen Anspruch .....</b>	<b>125</b>
1. Der Grundsatz: Zulässigkeit der Klagedisposition nur bei Zulässigkeit des Rechtsmittels .....	126
2. Die Ansicht der Rechtsprechung und Literatur: Keine Berufung nur zum Zweck der Klagedisposition .....	128
a) Zweitinstanzliche Klageänderung .....	129
aa) Durch den obsiegenden Kläger .....	129
bb) Durch den unterlegenen Kläger .....	129
b) Zweitinstanzliche Klageerweiterung .....	130
aa) Durch den obsiegenden Kläger .....	130
bb) Durch den unterlegenen Kläger .....	131
3. Klageerweiterung, Klageänderung und Widerklage durch den Berufungskläger nach Maßgabe der §§ 523, 263, 264, 260, 261 Abs. 2 und 530 ZPO .....	132
a) Durch die obsiegende Partei .....	132
b) Durch die unterlegene Partei .....	134
aa) Klageerweiterung i.S.d. §§ 523, 264 Nr. 2 ZPO .....	135
bb) Nachträgliche Klagenhäufung i.S.d. §§ 523, 260 ZPO .....	136
cc) Klageänderung i.S.d. §§ 523, 263 ZPO .....	137
dd) Umstellung der Klage in eine Feststellungsklage zur Hauptsacheerledigung .....	141

Inhaltsverzeichnis	13
ee) Parteiwechsel und Parteierweiterung .....	143
ff) Widerklage .....	144
4. Klagedispositionen durch den Berufungsbeklagten .....	145
a) Notwendigkeit einer angreifenden Parteirolle .....	145
b) Notwendigkeit einer Beschwerde des Berufungsbeklagten .....	146
IV. Ergebnis .....	147

*Drittes Kapitel*

<b>Zulässige Änderung des Berufungsgegenstands</b>	149
<b>§ 8 Veränderung des Berufungsgegenstands</b> .....	149
I. Nachträgliche Reduzierung .....	149
II. Nachträgliche Erweiterung .....	151
1. Unzulässigkeit nach teilweisem Rechtsmittelverzicht .....	152
2. Zulässigkeit nach anfänglicher Teilanfechtung .....	153
a) Vor Ablauf der Begründungsfrist .....	153
b) Nach Ablauf der Begründungsfrist .....	155
aa) Die Meinung Grunskys: Unzulässigkeit der nachträglichen Rechtsmittelerweiterung .....	155
bb) Die Meinung Gilles': Uneingeschränkte Möglichkeit der nachträglichen Rechtsmittelerweiterung .....	157
cc) Die Meinung Sells: Eingeschränkte Möglichkeit der nachträglichen Rechtsmittelerweiterung .....	159
dd) Die zutreffende herrschende Meinung: Eingeschränkte Möglichkeit der nachträglichen Rechtsmittelerweiterung wegen §§ 519 Abs. 2 S. 2, Abs. 3 Nr. 2 ZPO .....	160
e) Anfechtungserweiterung mit nachgeschobenen Berufungsgründen .....	165
(1) Mit Abänderungsgründen .....	165
(2) Mit Vollstreckungsabwehrgründen .....	167
(3) Mit Wiederaufnahmegründen .....	167
(4) Bei Vorliegen von Wiedereinsetzungsvoraussetzungen .....	168
3. Nachträgliche Umfangerweiterung durch den Berufungsbeklagten (Erweiterung der Anschlußberufung) .....	168
III. Anfechtungserweiterung im Verbundverfahren .....	169
1. Befristung der allgemein anerkannten Anfechtungserweiterung .....	170

2. Anfechtungserweiterung mit nachgeschobenen Berufungsgründen .....	173
a) Anfechtungserweiterung auf Prognoseverbandsachen .....	173
b) Anfechtungserweiterung bei Vorliegen anderer besonderer Umstände .....	175
3. Gegenanschließung .....	176
IV. Ergebnis .....	176
<b>§ 9 Veränderung des Berufungsgegenstands bei nachträglichen Klagedispositionen ....</b>	<b>178</b>
I. Streiterledigende Dispositionen zur Klage .....	178
II. Streiterweiternde und streitverändernde Dispositionen zur Klage .....	180
1. Durch den Kläger und Berufungskläger .....	181
a) Klageerweiterung und Klagenhäufung .....	181
b) Klageänderung .....	183
2. Durch den Kläger als Anschlußberufungsführer .....	184
3. Durch den Beklagten .....	184
III. Ergebnis .....	185

*Viertes Kapitel*

<b>Erweiterung des Berufungsgegenstands durch das Berufungsgericht</b>	187
<b>§ 10 Abänderung unangefochtener Entscheidungsteile .....</b>	<b>187</b>
I. Antragsbindung des Berufungsgerichts .....	187
II. Fehlende Zulässigkeitsvoraussetzungen und andere Verfahrensfehler in der ersten Instanz .....	188
III. Fehler im Verbundurteil .....	190
IV. Ergebnis .....	190
<b>§ 11 Entscheidungskompetenz zu unentschiedenen Streitteilen .....</b>	<b>191</b>
I. Hochziehen erstinstanzlich übergangener Ansprüche .....	191
1. Unentschiedene Hilfsansprüche .....	191
2. Übergangene Ansprüche .....	194
II. Hochziehen unentschiedener Streitreste .....	195
1. Überblick .....	195
2. Hochziehen bei Vorbehalts- und Zwischenurteilen .....	196
a) Bei sachlich unrichtigem Abschnittsurteil .....	196

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	15
b) Bei unzulässigem Abschnittsurteil .....	197
c) Bei sachlich richtigem Abschnittsurteil .....	199
3. Hochziehen bei Anfechtung von Teilurteilen .....	201
a) Bei unrichtigem Teilurteil mit präjudiziellem Entscheidungsgegenstand .....	201
b) Bei unzulässigem Teilurteil .....	204
c) Übrige Fälle .....	207
III. Ergebnis .....	210
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	212
<b>Literaturverzeichnis</b>	219
<b>Sachregister</b>	228





## Einleitung: Die Diskussion um den Verfahrensgegenstand im Zivilprozeß

Kein gerichtlicher Prozeß ist gegenstandslos.<sup>1</sup> Rechtsschutzziel, Rechtsschutzumfang und Rechtsschutzform konstituieren jedes streitige Verfahren. Sein Prozeßgegenstand ist ein qualifiziertes, quantifiziertes und personalisiertes Rechtsschutzbegehren.

Über den abstrakten Inhalt der zivilprozessualen Klage besteht in Wissenschaft und Rechtsprechung nach langjähriger Diskussion nahezu Einigkeit. Es ist ein vom materiellen Recht gelöster, prozessualer Anspruch auf eine quantitativ und qualitativ bestimmte Leistung, Feststellung oder Gestaltung.<sup>2</sup> Woraus sich der konkret gewählte Verfahrensgegenstand zusammensetzt und wie er sich von anderen unterscheidet, beantwortet die Wissenschaft weit weniger einheitlich. Die Frage führt vielmehr seit Jahrzehnten die Rangliste streitiger Themen der Prozeßdogmatik an. Die Fülle von Veröffentlichungen und unterschiedlichen Auffassungen ist kaum mehr zu übersehen.<sup>3</sup> Laut Nikisch<sup>4</sup> und Schumann<sup>5</sup> dürfte es hier keine zwei sich völlig deckenden Ansichten geben. Der Bundesgerichtshof<sup>6</sup> bezeichnet den Streit als unfruchtbar; Ekelöf<sup>7</sup> als Lieblingskind deutscher Begriffsjurisprudenz. Dennoch führt die juristische Literatur ihn unerschütterlich fort. Dies nicht ganz zu Unrecht. Am Streitgegenstand hängen wichtige prozessuale Fragen: die nach der Rechtskraft, der Rechtshängigkeit, der Klagenhäufung, der Klageänderung und der Entscheidungsbefugnis des Gerichts.<sup>8</sup> Der "prozes-

---

<sup>1</sup> Ekelöf, ZJP 85 (1972), 145.

<sup>2</sup> Vgl. für viele, BGHZ 117, 1, 5; Stein/Jonas/Schumann,<sup>20</sup> ZPO, Einl. Rdn. 268 f.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Stein/Jonas/Schumann,<sup>20</sup> ZPO, Einl. Rdn. 268 f.

<sup>4</sup> Nikisch, AcP 154 (1955), 272.

<sup>5</sup> Stein/Jonas/Schumann,<sup>20</sup> ZPO, Einl. Rdn. 267.

<sup>6</sup> BGH Warn. 1970, 48.

<sup>7</sup> Ekelöf, ZJP 85 (1972), 145.

<sup>8</sup> Jauernig, ZPR, § 37 I; Rosenberg/Schwab/Gotwald, ZPR, § 95 II, S. 531; Stein/Jonas/Schumann,<sup>20</sup> ZPO, Einl. Rdn. 263; Beys, ZJP 105 (1992), 145, 147 f.; Baumbach/Lauterbach/Hartmann, ZPO, § 2 Rdn. 4; Schönke/Kuchinke, ZPR, S. 178; Thomas/Putzo, ZPO, Einl. II Rdn. 2; Schilken, ZPR, Rdn. 219 ff.; Zeiss, ZPR, Rdn. 305.

suale Anspruch" oder "Streitgegenstand" ist ein zentraler Begriff im heutigen Zivilprozeßrechtssystem.<sup>9</sup>

An den Rechtsmitteln ging die gesamte Streitgegenstandsdiskussion praktisch spurlos vorbei.<sup>10</sup> Eine Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Gegenstand des Rechtsmittelverfahrens erfolgt abseits, gesondert von diesem Streit und nur vereinzelt.<sup>11</sup> Ursache hierfür ist die seit Jahren von der Wissenschaft überwiegend vertretene Ansicht, das Rechtsmittelverfahren führe den erstinstanzlichen Streitgegenstand nur fort und besitze keinen darüber hinausgehenden eigenen Verfahrensgegenstand.<sup>12</sup> Nur eine Mindermeinung mißt den Rechtsmitteln eine eigene Zielsetzung zu. Der Rechtsmittelgegenstand ist danach ein Aufhebungsbegehren zum erlassenen Urteil.<sup>13</sup> Diese Auseinandersetzung ist nicht rein akademischer Natur,<sup>14</sup> müßig<sup>15</sup> oder ein weiterer Beitrag zur Begriffsjurisprudenz.<sup>16</sup> Für den Rechtsschutz der Parteien ist eine gesicherte Erkenntnis zum Verfahrensgegenstand von erheblicher praktischer Bedeutung. Kläger und Beklagter brauchen bei der Inanspruchnahme der Rechtsmittelgerichte Gewißheit über die Gestaltungs- und Änderungsmöglichkeiten zum Prozeßgegenstand. Sie müssen sichere Kenntnis über den Gegenstand formeller und verfahrensrechtlicher Zwänge sowie über die Entscheidungsmöglichkeiten des angerufenen Gerichts haben.<sup>17</sup>

---

<sup>9</sup> So Gilles, Rechtsmittel, S. 20.

<sup>10</sup> Gilles, Rechtsmittel, S. 20; *Leipold*, in Gilles/Röhl/Schuster/Stempel (Hrsg.), Rechtsmittel im Zivilprozeß, S. 289.

<sup>11</sup> Gilles, Rechtsmittel, S. 20; *Blomeyer*, ZPR, § 101, S. 559 Fn. 1.

<sup>12</sup> Hierzu nachfolgend, S. 23 ff.

<sup>13</sup> Hierzu nachfolgend, S. 34 ff.

<sup>14</sup> So aber *AK-ZPO/Ankermann*, Vor § 511 Rdn. 8.

<sup>15</sup> *Jauernig*, FS Schiedermaier, S. 289, 297 Fn. 36, begründet diese Beurteilung damit, daß beide Ansichten nur scheinbar konträr wären. Tatsächlich solle jedem Rechtsmittel sowohl der Streitgegenstand als auch ein Kassationsgegenstand zugrunde liegen; der prozessuale Anspruch dem Rechtsmittelverfahren, das Aufhebungsbegehren der Rechtsmittelentscheidung. *Jauernig* übersieht, daß das Gericht über den Verfahrensgegenstand entscheidet. Verfahrens- und Urteilsgegenstand sind daher zwangsläufig identisch; vgl. *MünchKomm-ZPO/Gotwald*, § 322 Rdn. 104.

<sup>16</sup> *Ekelöf*, ZJP 85 (1972), 145.

<sup>17</sup> Im Hinblick auf die Be- und Entlastung der Obergerichte ist die Fragestellung "Verfahrensfortsetzung oder Entscheidungskontrolle" auch rechtspolitisch von großer Bedeutung. Eine starke Betonung des Verfahrensfortsetzungsgedankens trägt zu einer "Instanzenmentalität" bei. Die Parteien neigen bewußt oder unbewußt dazu, den Rechtsstreit erst nach Durchlaufen mehrerer Instanzen als vollwertig anzusehen. Rechtsmittel, verstanden als Entscheidungskontrolle, stärken dagegen die Anerkennung der erstinstanzlichen Kompetenz zum Streitgegenstand. Vgl. hierzu Gilles, *Humane Justiz*, S. 154; *Leipold*, in Gilles/Röhl/Schuster/Stempel (Hrsg.), Rechtsmittel im Zivilprozeß, S. 285 ff.

Eigenartigerweise bieten Literatur und Rechtsprechung bei der Berufung zu allen diesen Punkten keine einheitliche Antwort an. Insbesondere zu folgenden Fragen besteht Streit:

- In welcher Deutlichkeit ist der Berufungsgegenstand zu beantragen?
- Inwieweit kann der Berufungskläger das angefochtene Urteil mit einem Teilrechtsmittel stückeln?
- Darf der Geklagte anstelle eines Sachbegehrens lediglich die Aufhebung und Zurückverweisung der Sache beantragen?
- Unter welchen Voraussetzungen ist die Klage im Berufungsverfahren einer unstreitigen Erledigung zugänglich?
- Ist mit dem Rechtsmittel von Anfang an oder später ein verändertes Klage- oder Widerklagebegehren verfolgbar?
- Mit welchen und wievielen Berufungsgründen muß der Berufungskläger sein Rechtsmittelbegehren unterlegen?
- Bis wann und unter welchen Voraussetzungen kann er Berufungsanträge und Gründe verändern?
- Darf das Berufungsgericht in seine Entscheidung auch unangefochtene Urteileile oder erstinstanzlich noch anhängige Streitgegenstandsteile miteinbeziehen?

Zur dogmatisch schlüssigen Beantwortung dieser Fragen ist eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Existenz und dem Inhalt des Berufungsgegenstands vonnöten. Ihr ist das erste Kapitel dieser Arbeit gewidmet. Das zweite und dritte Kapitel stellen die konkreten Voraussetzungen und Möglichkeiten einer zulässigen Festlegung und späteren Modifikation des Berufungsgegenstands dar. Das vierte Kapitel untersucht die Bindung des Berufungsgerichts an den gewählten Verfahrensgegenstand.

Die systematische Ordnung der von Rechtsprechung und Wissenschaft verwendeten Begriffe, der diskutierten Probleme und vertretenen Meinungen steht hierbei im Vordergrund. Die angebotenen Lösungen bauen auf der gefundenen Dogmatik der gesetzlichen Regelung auf. Das Streben nach einer begrifflichen Klarheit ist stets ein Hauptanliegen der Arbeit.